

Vertrag zum Besuch der Berufsfachschule

Zwischen dem Betrieb

Firma/Betrieb: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Landkreis: _____

und dem/der Berufsfachschüler/in

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

geb. am/in: _____

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

A) Berufsfachschule und Vertragsdauer

Der/die Schüler/in besucht die einjährige gewerbliche technische Berufsfachschule

im Berufsfeld _____

mit dem Schwerpunkt _____

in _____

im Schuljahr _____

von _____ bis _____

B) Pflichten des Betriebes

1. Dem/Der Schüler/in wird in den Schulferien ein Betriebspraktikum für das o. g. Berufsfeld bzw. im künftigen Ausbildungsberuf angeboten. An 30 Ferientagen findet kein Praktikum statt.
2. Fachliche Anleitung während der praktischen Schulzeiten im Betrieb

C) Pflichten des/der Berufsfachschüler/in

Der/Die Schüler/in leistet das angebotene Betriebspraktikum ab. Diese Tage werden zwischen dem Betrieb und dem/der Schüler/in rechtzeitig vereinbart.

D) Zuwendung

Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb eine **monatliche Pauschale** in Höhe von _____ €.

Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb **pro Praktikumstag** einen Betrag in Höhe von _____ €.

Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb keine Zuwendung.

E) Vorzeitiges Ausscheiden

Bei Verstoß gegen die Vertragsinhalte und bei vorzeitigem Ausscheiden des Berufsfachschülers aus der Berufsfachschule kann der Vertrag gekündigt werden und der Betrieb ist damit von den Pflichten nach Abschnitt B und D entbunden.

F) Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

Unterschrift des/der Berufsfachschüler/in

Unterschrift d. gesetzl. Vertreters des/der Minderjährigen

Zuständige Schule:

HEINRICH-LANZ-SCHULE II

Gewerbliche Berufs-, Berufsfach-, Fachschulen und Berufskollegs



Einjährige Berufsfachschule

Holztechnik



Hermann-Heimerich-Ufer 10
68167 Mannheim

Einblicke in die Werkstätten



Arbeiten an der Formkreissäge



Umgang mit der Abricht-Hobelmaschine

Ausbildungsziel

In der Berufsfachschule Holztechnik wird das 1. Berufsausbildungsjahr für den Ausbildungsberuf des Tischlers / der Tischlerin und des Holzmechanikers / der Holzmechanikerin in Übereinstimmung mit der Schreinerinnung Region Mannheim und der Innung Weinheim an der Schule durchgeführt.

Nach Abschluss der Berufsfachschule und Übernahme in ein Berufsausbildungsverhältnis besteht für die Schüler Berufsschulpflicht für das 2. und 3. Ausbildungsjahr.

Die Berufsfachschule ist eine Vollzeitschule im Rahmen des dualen Systems. Berufsfachschüler absolvieren wöchentlich einen Betriebstag in einer Schreinerei, mit der sie einen Vorvertrag abgeschlossen haben. Dieser Praxistag gehört zur schulischen Ausbildung (= schulisches Betriebspraktikum).

Der Abschluss ist anerkannt als erstes Ausbildungsjahr der Berufe Schreiner und Holzbearbeiter

Ausbildungsdauer / Prüfungen

Die Ausbildung umfasst zwei Schulhalbjahre. Sie erfolgt von Montag bis Freitag als Ganztagsunterricht mit ca. 40 Wochenstunden. Am Ende jedes Schulhalbjahres wird ein Zeugnis ausgestellt. Am Ende der Ausbildung muss eine fachpraktische Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt werden.

Die Ferien richten sich nach der allgemeinen Ferienordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Unterrichtsfächer

Allgemeinbildender Bereich

- Deutsch
- Gemeinschaftskunde
- Wirtschaftskunde

Fachtheoretischer Bereich

- Lernfelder Holztechnik

Fachpraxisunterricht

Zusatzangebote

Management im Handwerk (MiH)

Für Abiturienten besteht die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation „Management im Handwerk“ (MiH) mit dem Abschluss Betriebsassistent/-in des Handwerks“ zu erwerben.

Die bestandene Fortbildungsprüfung dieser Zusatzqualifikation wird als Teil III der Meisterprüfung (betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse) anerkannt.

CAD/CNC-Fachkraft Holztechnik

Diese Zusatzqualifikation stellt ein Ergänzungsangebot für Auszubildende dar, die ein großes Interesse am Einsatz rechnergestützter Technik im Schreinerhandwerk haben. Die Zusatzausbildung erstreckt sich über drei Schuljahre und schließt mit der Zusatzprüfung im Fach „CAD/CNC-Techniker“ ab.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Der Nachweis eines Vorvertrages zum Berufsausbildungsvertrag oder einer schriftlichen Ausbildungsplatzzusage.
2. Das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
3. Bewerber ohne Vorvertrag werden auf der Nachrückliste geführt.

Anmeldung / Unterlagen

Bis 01. März eines jeden Jahres mit Aufnahmeformular (an der Schule erhältlich oder auf der Homepage abrufbar). Spätere Nachfragen nach freien Plätzen sind möglich und erwünscht.

www.hls2.de

Telefon: 0621/293 14-200
E-Mail: sekretariat@hls2.de

Zuständig für Anmeldeformalitäten ist im Schulsekretariat Frau Köhler

Ausbildungsorganisation

Unser Hauptgebäude und die Werkstätten befinden sich am

Hermann-Heimerich-Ufer 10
68167 Mannheim

direkt an der

Friedrich-Ebert-Brücke, Zufahrt über Friedrich-Ebert-Straße - B 38

Telefon 0621/293 14-200
Telefax 0621/293 14-277
E-Mail sekretariat@hls2.de
Internet www.hls2.de

Der Theorieunterricht findet in der Außenstelle der Heinrich-Lanz-Schule II statt im Gebäude der

Werner-von-Siemens-Schule
Neckarpromenade 17
68167 Mannheim

(direkt an der Alten Feuerwache)